

**Protokoll Nr. 07/2019
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 08.07.2019
von 14.15 Uhr bis 14.50 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

-

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied), Herr Dr. Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Prüfer (stellv. FB)

Gäste:

Frau Peymann (VPL Ref)

TOP 4: Herr Dr. Hansen, Frau Kretzschmar (KSBF)

TOP 5: Frau Kretzschmar (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 03.06.2019
3. Information
4. Information zu Korrekturen der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement (LSK 03.06.2019)
5. Bildung des Ferienausschusses für die LSK am 12.08.2019
6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft (AMB Nr. 24/2013)
7. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 71/2015)
8. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2019/20
9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 03.06.2019 wird bestätigt.

3. Information

Herr Dr. Baron berichtet, dass das Land entgegen der ursprünglichen Ankündigung keine große BerIHG-Novelle mehr plane. Nachdem es bereits im Dezember 2018 dazu ein erstes Treffen gegeben habe, sei nunmehr klar, dass es 2019 keinen Gesetzesentwurf mehr geben werde. Im Jahr

2020 sollen zunächst nur einige kleinere Änderungen, wie beispielsweise die Berücksichtigung der Umsatzsteuerreform, vorgenommen werden. Herr Dr. Baron informiert weiter, dass mit dem Haushaltsumsetzungsgesetz die Verpflichtung für die Hochschulen in das BerlHG aufgenommen werden soll, Meldebescheinigungen von den Studierenden abzufordern. Dem Vernehmen nach sollen jedoch keine Konsequenzen damit verbunden sein, wenn Studierende die Bescheinigung nicht vorlegen, sondern die Hochschule soll immer wieder nachfragen, wenn noch keine Bescheinigung vorliegt. Die Änderung des BerlHZG sei immer noch planmäßig zum 01.12.2019 vorgesehen. Herr Fidalgo erkundigt sich, ob die Hochschulen die Meldebescheinigung dann tatsächlich jedes Semester anfragen würden. Herr Dr. Baron antwortet, dass geplant sei, bei der Immatrikulation der neuen Studierenden die Meldebestätigung das erste Mal als einzureichende Unterlage aufzunehmen. Bei den anderen Studierenden werde die Bescheinigung im Rahmen der Rückmeldung abgefordert. Bevor das konkrete Verfahren vorbereitet werden könne, müsse jedoch die Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses und die Veröffentlichung der Gesetzesänderung abgewartet werden. Herr Böhme merkt an, dass die meisten bei der Erstimmatrikulation wahrscheinlich noch nicht umgemeldet seien. Es könnte überlegt werden, erst bei der ersten Rückmeldung zu beginnen. Herr Dr. Baron erläutert, dass das Land die Hochschulen vorab über die geplante Gesetzesänderung informiert und auf eine notwendige Anpassung der Rahmensatzungen hingewiesen habe. Was im Einzelnen verlangt werde, sei jedoch noch nicht bekannt. Frau Spangenberg informiert, dass die Meldebescheinigung für Nicht-EU-Bürger/innen bereits jetzt erforderlich und eine Voraussetzung für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis sei.

Frau Prof. Obergfell berichtet zu den folgenden Punkten:

- Herr Prof. Priemer vom Institut für Physik (AG Didaktik der Physik) hat den diesjährigen Ars legendi-Fakultätenpreis im Fach Physik erhalten. Dies sei besonders im Bereich Didaktik einer Naturwissenschaft erfreulich. Sein besonderes Engagement werde zu recht mit diesem Preis, der eine große Außenwirkung habe, gewürdigt.

- Für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie sind für das Kernfach 38, für den Monostudiengang 21 und für das Zweitfach 90 Bewerbungen im Verfahren. Hierbei handelt es sich nicht um „Kopfzahlen“, da auch Mehrfachbewerbungen möglich sind. Trotzdem übertreffen diese Bewerbungszahlen die Erwartungen.

Für das Bachelorstudium im Fach Katholische Theologie liegen für das Kernfach 26 und für das Zweitfach 176 Bewerbungen vor.

- Alle eingegangenen Anträge für die Seniorprofessuren konnten in vollem Umfang aus den Mitteln des Qualitätspakts Lehre berücksichtigt werden.

- Wie bekannt hat die EU-Kommission eine Initiative für ein European University Network ausgeschrieben. An der Ausschreibung für ein erstes Pilotprogramm für das Jahr 2019 zum Aufbau von „Europäischen Universitäten“ hatte sich die HU noch nicht beteiligt. An der zweiten Ausschreibungsrunde habe die HU jetzt teilgenommen. Die HU trete in einem europäischen Konsortium unter der Beteiligung der Universität Oslo als federführender Universität, der Universität Paris Diderot, der Universität Aarhus, des King's College und der Katholischen Universität Leuven an. Die Präsidentin hat Anfang Juni an einem Treffen der Präsident*innen in Tübingen teilgenommen. An dem folgenden zweitägigen Treffen in Paris auf Arbeitsebene haben Vertreter der Studienabteilung, Herr Dr. Baron und Herr Münch, das Bologna Lab, vertreten durch Frau Sonntag und Frau Hahm, sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement, vertreten durch Frau von Sydow, teilgenommen. Der nächste Schritt ist die Entwicklung der Work Packages, wofür an der HU das Ressort VPL die inhaltliche Verantwortung trägt. Die HU hat das Work Package 5 „Co-developing new courses and programs (including transferable skills)“ übernommen und ist außerdem beteiligt an der Entwicklung von zwei weiteren Work Packages. Herr Prof. Pinkwart mit seiner Expertise im Bereich der Digitalisierung und als Didaktiker wird die wissenschaftliche Leitung der Antragsgruppe übernehmen. Die administrative Betreuung obliegt dem International Office. Der Antrag wird derzeit für die Einreichung im Februar 2020 vorbereitet. Das Projekt könnte dann 2021 starten.

4. Information zu Korrekturen der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digitales Datenmanagement (LSK 03.06.2019)

Herr Fidalgo führt aus, dass es in der Studien- und Prüfungsordnung, die in der letzten Sitzung beschlossen wurde, einige kleine Korrekturen formaler Art gegeben habe. Der LSK-Vorstand vertritt die Auffassung, dass eine erneute Abstimmung in der LSK nicht erforderlich ist, da die Korrekturen keine Auswirkungen auf die Inhalte haben. Dem stimmt die LSK zu.

5. Bildung des Ferienausschusses für die LSK am 12.08.2019

Die LSK beschließt die Bildung des Ferienausschusses für die Sitzung am 12.08.2019. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft (AMB Nr. 24/2013)

Frau Kretzschmar erläutert die Vorlage und berichtet, dass die Studien- und Prüfungsordnung nach mehrjähriger Erfahrung nun das erste Mal geändert werden soll. Die Änderungen im Modul Basis 1 haben zum Ziel, den praxisorientierten Charakter des Moduls zu stärken und das Modul um eine weitere Lehrveranstaltungsart (Praktikum) zu ergänzen, die von den Studierenden gewählt werden kann. Darüber hinaus wurde entsprechend dem Hinweis der Studienabteilung eine Modulabschlussprüfung eingeführt, um den Anteil unbenoteter Module an die rechtliche Vorgabe anzupassen. Frau Kretzschmar führt weiter aus, dass im Modul Basis 2 zwei Teilprüfungen mit dem Ziel, die Prüfungsformen des Moduls besser an die vermittelten multidisziplinären Kompetenzen anzupassen, eingeführt werden. Herr Dr. Hansen erläutert, dass es sich um einen sehr kleinen Studiengang handle, der für das Institut für Sportwissenschaft wichtig sei. So werden aus dem Masterstudiengang Nachwuchssportwissenschaftler generiert, die zum Teil auch am Institut Qualifikationsstellen übernehmen können. Auch aus diesem Grund sei es wichtig, dass tatsächlich beide methodischen Kompetenzen in dem Modul Basis 2 geprüft werden. Am Institut sei sehr intensiv über die Änderung diskutiert worden. Von Seiten der Studierenden gebe es zur Einführung der Teilprüfungen keine Vorbehalte.

Frau Prüfer betont, dass ihr beim Lesen der beiden Modulbeschreibungen nicht klar gewesen sei, inwieweit geschlechtsspezifische Themen eine Rolle spielen und ob auf dieses wichtige Thema Wert gelegt werde. Sie regt an, geschlechtsspezifische Inhalte in den Modulbeschreibungen zu ergänzen. Herr Dr. Hansen antwortet, dass das Thema „Geschlecht“ in den jeweiligen Studienschwerpunkten, zum Beispiel Sportmedizin, Bewegungswissenschaft, Psychologie und Soziologie, immer behandelt werde. Er stimmt dem Hinweis von Frau Prüfer zu, dass es sich um ein wichtiges Thema handle, spricht sich jedoch dafür aus, in den Modulbeschreibungen geschlechtsspezifische Inhalte nicht explizit aufzuführen.

Bezug nehmend auf die Einführung der Teilprüfungen in Modul Basis 2 erläutert Herr Fidalgo seine Auffassung, dass der Fall eintreten könnte, dass in dem Modul insgesamt 40 Seiten im Rahmen von Arbeitsleistungen und Teilprüfungen geschrieben werden müssen. Für ein Modul mit 10 LP und 4 SWS erscheine ihm diese Anforderung sehr hoch. Außerdem sei die Einführung der Teilprüfungen nicht nur eine Frage des Workloads, der sich erhöhe, weil für zwei unterschiedliche Prüfungen gelernt werden müsse. Teilprüfungen seien sehr kritisch zu betrachten, da es auch um die innere Logik und die Frage gehe, was Module eigentlich sind. Wenn ein Modul eine Reihe von Kompetenzen vermitteln soll, müssen diese Kompetenzen in einer Modulabschlussprüfung überprüft werden. Sind die Kompetenzen so unterschiedlich, dass sie nicht in einer Modulabschlussprüfung geprüft werden können, dann müssten eigentlich zwei Module konzipiert werden. Frau Kretzschmar verweist auf den Lehramtsmasterstudiengang Sport, bei dem das Problem im letzten Jahr auf die gleiche Art gelöst wurde. Bisher habe es eine Prüfung gegeben, in der sich die Studierenden auch auf beide Themen vorbereiten mussten. Daher werde der Workload ihrer Ansicht nach nicht erhöht. Herr Dr. Hansen merkt an, dass eine Teilung des Moduls nichts an dem Fakt ändern würde, dass es zwei Prüfungen gibt. Er könne die Vorbehalte gegenüber Teilprüfungen verstehen - gemäß einer Information aus der Studienabteilung sei es jedoch möglich, bei entsprechender Begründung für die fachliche Notwendigkeit je Studiengang ein Modul mit Teilprüfungen vorzusehen. Aus Sicht des Instituts für Sportwissenschaft seien die Teilprüfungen in diesem Modul sinnvoll. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo antwortet Herr Dr. Hansen, dass relativ viele Studierende den Studiengang im Rahmen der Regelstudienzeit abschließen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 32/2019

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 0 : 3 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

7. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen (AMB Nr. 71/2015))

Frau Kretzschmar informiert, dass in dem neuen Modul V „Profilbildende Vertiefung“ die Studierenden zwei Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot des Masterstudiums für das Fach Sonder- und/oder Rehabilitationspädagogik absolvieren. Bei der ersten Änderung des Moduls wurde versäumt, die Prüfungsformen an die neue Struktur des Moduls anzupassen. Aus diesem

Grund werden mögliche Prüfungsformen ergänzt, die je nach Art der gewählten Lehrveranstaltung sinnvoll sind. Darüber hinaus wurden einige redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 33/2019

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 71/2015) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

8. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2019/20

Herr Dr. Baron verweist darauf, dass im April das Studienangebot und im Mai die erste Änderung des Studienangebots beschlossen wurden. Mit dieser Vorlage sollen für die dort nur abstrakt festgelegten Zulassungsbeschränkungen nun die konkreten Zulassungszahlen beschlossen werden. Im Nachgang zum Versand der Vorlage hat es noch zwei Änderungen in der Beschlussvorlage für den AS gegeben. Herr Dr. Baron erklärt, dass die erste Änderung redaktioneller Art sei. Bei der Fachbezeichnung des Bachelorstudiums Psychologie wird das Fußnotenzeichen „37)“ nachgetragen; der Inhalt der Fußnote, d.h. der Fußnotentext, ist in der übersandten AS-Vorlage bereits enthalten. Die zweite Änderung betrifft den Masterstudiengang Horticultural Sciences (Seite 4 des Satzungsentwurfes bzw. Seite 6 der Gesamtvorlage). Hier wird die Zulassungszahl „10“ zum Wintersemester 2019/20 für das 1. Fachsemester durch die Zulassungszahl „15“ ersetzt. Herr Dr. Baron führt aus, dass mit der Höhe der Zulassungszahlen die Vorgaben des Hochschulvertrages, insbesondere im Bereich der Lehrkräftebildung, umgesetzt werden und ihre Festsetzung der Vorbereitung des Zulassungsverfahrens diene. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo antwortet Herr Dr. Baron, dass es im Vergleich zum letzten Mal keine wesentlichen Abweichungen gebe. Zu erwähnen sei jedoch die Abweichung bei den beiden Masterstudiengängen Mind and Brain. Bislang seien die Studiengänge exzellenzfinanziert und es stand relativ viel Geld für Lehraufträge zur Verfügung stand. Um einen entsprechenden Anstieg der Zulassungszahlen zu vermeiden, sei ein Teil der Kapazität bislang in das Institut für Psychologie geflossen. Dort sei man jetzt jedoch nicht mehr bereit, eine Erhöhung der eigenen Zulassungszahlen zu akzeptieren. Erstmals wurde deshalb nun die volle Kapazität den beiden Masterstudiengängen Mind and Brain zugewiesen, so dass die Zulassungszahl für beide Tracks nun insgesamt 48 statt der üblichen 30 betrage.

Herr Fidalgo informiert, dass die Zulassungszahlen in der morgigen Sitzung des AS beschlossen werden. Die Mitglieder der LSK nehmen die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2019/20 zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer

Anlage

LSK 08.07.2019:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 16.07.2019)

TOP 5:

Beschlussantrag LSK 32/2019

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft (AMB Nr. 24/2013) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 4 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

TOP 6:

Beschlussantrag LSK 33/2019

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sonderpädagogik (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 71/2015) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.